

A5: Frieden und Freiheit für Israel und Palästina

ÄNDERUNGSANTRAG Ä1

Antragsteller*in: Tobias Balke

Redaktionelle Änderung

Dies ist eine überarbeitete Version des alten Antrages A4 (jetzt A4ALT) mit Berücksichtigung der Ergebnisse der Konsolidierungsversuche mit den anderen Antragsteller*innen. Er berücksichtigt die eingegangenen Änderungsanträge zum ursprünglichen A4 jedoch nicht direkt, die demnach weiterhin Gültigkeit haben.

Antragstext

Von Zeile 1 bis 256:

Frieden und Freiheit für Israel und Palästina

Solidarität mit Israel, dem Land, das gegründet wurde, um jüdischen Menschen Schutz zu bieten, ist Grundhaltung und Israels Sicherheit Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland. Die dauerhafte Verantwortung des deutschen Staates für die ungeheuren Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands begründet diese Entscheidung. Wir bekennen uns zu dieser Grundhaltung und unseren daraus erwachsenen grünen Grundsatzbeschlüssen (1), programmatischen Zusagen (2) und dem Beschluss „Solidarität mit Israel: Für Frieden, gegen Hass und Terror“ der BDK Karlsruhe (3). Unsere Empfehlungen bauen auf diesen Grundlagen auf.

Das Recht Israels zur Selbstverteidigung

Der Überfall vom 7. Oktober war der blutigste Angriff auf Jüdinnen und Juden seit Gründung des Staates Israel. Israel hat wie jeder Staat das „naturegegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung“ (4). Dieses Recht kann und soll Israel wahrnehmen, um alle Menschen auf seinem Staatsgebiet vor Terror zu

schützen. Der Gegenangriff auf Gaza nach dem 7. Oktober ist durch diesen Angriff gerechtfertigt und das Kriegsziel, der Hamas und dem Islamischen Dschihad für möglichst lange Zeit die Möglichkeit zu solchen mörderischen Angriffen zu nehmen, ist grundsätzlich legitim.

Wir verurteilen den fortgesetzten Missbrauch der palästinensischen Bevölkerung als menschliche Schutzschilder durch Hamas und Islamischen Dschihad. Auch fordern wir beide dazu auf, den Beschuss Israels sofort und bedingungslos einzustellen, sowie die Geiseln unverzüglich freizulassen.

Schwindender Rückhalt in westlichen Ländern, wachsende Distanz und Ablehnung in Ländern des Globalen Südens beschädigen und gefährden Israels Ansehen und Handlungsmöglichkeiten. Als mit Israel solidarische, für die Politik der Bundesrepublik Deutschland mitverantwortliche Menschen sorgen wir uns um Israel, um seinen inneren Zusammenhalt und um seine Position in der Weltgemeinschaft. Wir lehnen alle völkerrechtswidrigen Maßnahmen ab, das unverhältnismäßige und hoch riskante Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung Gazas und den immer weiter fortschreitenden Siedlungsbau und jeden Versuch, besetzte Gebiete zu annektieren. Wir wollen weiterhin mit allen Kräften in Israel und Palästina solidarisch zusammenarbeiten, die sich gewaltfrei für die Einhaltung der Menschenrechte, gegen eine Spaltung der israelischen Gesellschaft, gegen die anhaltende Unterdrückung in der palästinensischen Gesellschaft, gegen eine Fortdauer der Besatzung und für einen gerechten und dauerhaften Frieden einsetzen.

Israel verdient Schutz und braucht Schutz, auch den Schutz vor falschen Risikobewertungen und lebensgefährlichen Illusionen seiner Rechtsnationalen. Eine Vertreibung aller oder der meisten Palästinenser*innen aus dem Gazastreifen und anschließend dem Westjordanland wäre kaum ohne Vertreibungsverbrechen möglich, die die Genoziddefinition der Völkermordkonvention tatsächlich erfüllen würden. Hier käme dann die deutsche Solidaritätspflicht an eine absolute Grenze: einen Völkermord dürfte die Bundesrepublik auf gar keinen Fall unterstützen und wäre im Gegenteil verpflichtet, das ihr Mögliche zu leisten, um ihn zu stoppen. Dies auch deswegen, weil die Anwesenheit großer palästinensischer Bevölkerungsgruppen bis jetzt sogar radikalen Dschihadisten einen Grund gibt, wenigstens Angriffe mit Massenvernichtungswaffen zu unterlassen.

Bündnisgrüne Solidarität mit Israel bedeutet Solidarität mit den Menschen in Israel und daher Unterstützung israelischer Regierungspolitik, soweit sie wirklich die

Interessen dieser Menschen wahrnimmt. Die Bundesregierung muss dies selbst beurteilen und entsprechend handeln. Wir begrüßen das, was sie dazu bereits getan hat und tut, und billigen ausdrücklich auch die deutsche Enthaltung zur Resolution A/ES-10/L.25 der Generalversammlung (5). Hierfür hat die Bundesregierung unsere volle Unterstützung.

Wie jeder Staat muss auch Israel sich an das Kriegsvölkerrecht halten. Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Vermeidung ziviler Opfer und der Führung eines Krieges mit der Aussicht auf künftigen Frieden müssen dabei leitend sein. Der Schutz ganz besonders von Kindern ist zentrale Verpflichtung. Die Sicherheitsratsresolution 2712 vom 15. 11. 2023 (6) fordert das ein. Israel soll sie konsequent und dauerhaft umsetzen, genauso die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs vom 26. 1. 2024 (7) und mindestens für eine dichte Folge vollständiger, längerer Feuerpausen sorgen.

Hilfe für die Menschen in Gaza ist unverzichtbar

Der Krieg ist für Gaza eine humanitäre Katastrophe, die palästinensische Zivilbevölkerung leidet sehr. Annähernd 30.000 Menschen sind bereits an den Folgen des israelischen Militäreinsatzes gestorben, ganz überwiegend Zivilist*innen, mehr als zwei Drittel davon Frauen und Minderjährige. Der größte Teil der Bevölkerung musste fliehen, die meisten sind inzwischen obdachlos. Bis zu 70% der Häuser sind zerstört. Hunderttausende haben Familienmitglieder verloren und befinden sich in ständiger Lebensgefahr. Dieses Leid macht uns tief betroffen. Wir danken allen, die unter schwierigsten Umständen und ihr eigenes Leben riskierend Menschen in Not mit dem Nötigsten versorgen. Wir stehen an der Seite aller Kriegsoffer sowie der traumatisierten Gemeinschaften.

Alle Notleidenden im Gazastreifen müssen endlich genügend sauberes Wasser, Nahrung, Medikamente, Strom und Treibstoff, Zugang zu Toiletten und Duschen und sämtliche übrigen lebensnotwendigen Hilfsgüter erhalten. Gaza benötigt eine voll funktionsfähige medizinische Infrastruktur, die die Kriegsverletzten ebenso wie die übrigen Kranken gut versorgen kann. Die Einrichtungen der Vereinten Nationen und helfender Nichtregierungsorganisationen müssen vor weiterer Zerstörung geschützt, repariert, erweitert und funktionsfähig erhalten werden.

Die genaue Prüfung der israelischen Vorwürfe gegen die UNRWA ist unerlässlich. Das darf aber die existenziell notwendige humanitäre Hilfe und Grundversorgung durch die UNRWA für die palästinensische Zivilbevölkerung nicht gefährden, sie

muss voll aufrechterhalten und ausreichend finanziert werden, dies auch durch Deutschland.

Für den Fall, dass die israelische Regierung sich hartnäckig weigert, das kriegsvölkerrechtlich Gebotene selbst zu tun, um Leben und Gesundheit der nicht kämpfenden Gaza-Bewohner*innen wirksam zu schützen und die Vereinten Nationen deswegen Sanktionen gemäß Kapitel VII der VN-Charta beschließen, ist zu prüfen, ob eine Forderung nach umgehender Räumung des gesamten Gazastreifens durch israelische Truppen mit dem Angebot zu verbinden ist, dass Streitkräfte mit robustem Mandat und unter der direkten Führung der Vereinten Nationen die Aufgabe übernehmen, Hamas und Islamischen Dschihad im Gazastreifen vollständig zu entwaffnen und ihre Tunnelbauten, Werkstätten, Abschussbasen und sonstigen militärischen Anlagen zu zerstören.

Den Krieg beenden

Die über 140 Tage dieses Krieges haben gezeigt, dass Netanjahu das Kriegsziel, "die Hamas vollständig zu zerstören", nicht erreichen kann. Es droht ein Krieg auf unabsehbare Zeit, der schon bald auf die Nachbarländer übergreifen könnte. Selbst wenn an seinem Ende Tod oder Gefangennahme aller Kämpfer und die Zerstörung sämtlicher militärischer Anlagen der Hamas im Gazastreifen stände: die Hamas-Führung wäre im sicheren Katar und ihr Ruf als Widerstandskämpfer bliebe bestehen. Es wäre für sie einfach, viele neue Hamas-Mitglieder zu werben, überall da, wo Palästinenser*innen leben. Weder eine ständige Besetzung des Gazastreifens durch israelisches Militär noch seine Fernüberwachung kombiniert mit militärischen "Vergeltungsmaßnahmen" nach größeren Anschlägen könnten den Hamas-Terror auf Dauer eindämmen.

Ein Ausweg wird dringend gebraucht. Allerdings sind mit jeder real möglichen Alternative zu einer israelischen Militärherrschaft über den Gazastreifen große Schwierigkeiten und erhebliche Risiken verbunden. Diese Schwierigkeiten und Risiken müssen geprüft und verglichen werden. Anschließend soll der Weg gewählt werden, der voraussichtlich am ehesten die Aussicht auf eine wirklich gute, friedensstiftende Lösung eröffnet.

Das Problem Hamas und generell militanter Islamismus wäre auch von keiner anderen Macht nur mit militärischen Mitteln zu lösen. Erst wenn die Gewaltbereitschaft der Hamas und anderer Islamist*innen ihre Massenbasis

verliert, können Palästina und Israel zum Frieden finden. Dies ist aber erst dann zu erwarten, wenn Palästinenser*innen selbst erfahren, dass in einem säkularen Staat ein menschenwürdiges Leben für alle möglich ist.

Werden die Menschen im Gazastreifen frei von einer Gewaltherrschaft, die sich zu Unrecht auf Religion beruft, dann können sie sich zur Freiheit bilden.

Internationales Engagement für den Frieden

Frieden lässt sich nicht diktieren. Nur die freiwillige Zustimmung aller Konfliktparteien kann einen Friedensschluss dauerhaft machen.

Die Weltgemeinschaft kann und soll aber durch vertrauensbildende Massnahmen und großzügige Unterstützung die Voraussetzungen schaffen, damit auf beiden Seiten die Bereitschaft zum Frieden wächst und fruchtbar wird. Angesichts des gegenwärtig fehlenden politischen Willens auf israelischer und palästinensischer Seite für eine dauerhafte Friedenslösung ist eine aktive Rolle hilfsbereiter Mächte notwendig, um einen Friedensprozess zu erneuern und in Gang zu halten. Dieses Vorhaben muss aus den Fehlern des Oslo-Prozesses lernen.

Die EU soll die Kräfte ihrer Mitgliedsstaaten für eine multilateral mit allen Konfliktparteien verhandelte Friedenslösung des israelisch-palästinensischen Konflikts bündeln und einsetzen. Sie soll ihre tatkräftige und großzügige Hilfe für die Friedensverwirklichung anbieten und bei den Vereinten Nationen entsprechende Zusagen erwirken. Deutschland ist mehr als jeder andere Staat verpflichtet, Frieden zwischen Israel und Palästina zu fördern.

Jede weitsichtige und konsequente pro-israelische Politik ist gleichzeitig pro-palästinensisch - und umgekehrt. Beides steht einander nicht entgegen, sondern bedingt einander.

Erster Schritt: friedens- und demokratiefördernder Wiederaufbau im Gazastreifen

Nur wenige Staaten und Staatengruppen sind politisch und ökonomisch stark genug, um im Gazastreifen Sicherheit nach innen und nach aussen und den Wiederaufbau konstruktiv zu organisieren und zu garantieren. Ein Auftrag an China oder Russlands wäre kontraproduktiv. Ein „Mandatsgebiet Gaza“ der USA und/oder der EU wäre gegen das antikoloniale bzw. antiimperialistische Grundmisstrauen wäre höchstens mit gut sichtbarer arabischer Beteiligung eventuell zu wagen. Die Palästinensische Autonomiebehörde wäre für eine Machtübernahme in ihrem gegenwärtigen Zustand kaum qualifiziert und auch nicht legitimiert; freie Wahlen, die diesen Mangel heilen würden, könnten gegenwärtig vermutlich von der Hamas gewonnen werden. Auch ein Konsortium arabischer

Nachbarstaaten könnte leicht daran scheitern, Gaza Freiheit und Wohlstand zu bringen. Möglich, dass die Arabische Liga oder die OIC bei dieser Aufgabe über sich hinaus wachsen würden. Aber jede erfolgreiche Entwicklung Gazas hin zu einer freiheitlichen, korruptionsresistenten, rechtsstaatlich gesicherten Demokratie könnte einfach durch ihr Beispiel die Regierungssysteme nahezu aller ihrer Mitgliedsländer in Frage stellen und tendenziell gefährden. Daher bestände die Gefahr, dass eine arabisch geführte Gaza-Verwaltung kaum mehr leisten würde als die fortgesetzte, z.T. gewaltsame Unterdrückung des militanten Islamismus durch ein Überwachungsregime und es im übrigen beim Vorkriegselend bliebe. Diese Sichtung spricht dafür, dass alle Staaten und Staatengruppen, die sich überhaupt im Gazastreifen engagieren wollen, ihre Kapazitäten gemeinsam den Vereinten Nationen zur Verfügung stellen und den Vereinten Nationen die Führungsverantwortung für das gesamte Projekt überlassen.

Die Vereinten Nationen würden dann das Leben im Gazastreifen solange regeln, bis die Palästinenser*innen dies als freie Bürger*innen eines souveränen Staates selbst tun können.

VN-Friedenstruppen mit robustem Mandat sowie von den Vereinten Nationen entsandte Richter*innen, Staatsanwält*innen, Polizist*innen und Zivilverwaltende sollten die friedliche Entwicklung des Gazastreifens hin zu einer freiheitlichen Demokratie sichern und fördern. Innerhalb des Gazastreifens sollten sie die alleinige Kontrolle haben, auch über Flughafen und Seehafen, Luftraum und Hoheitsgewässer, damit über den gesamten Personen- und Güterverkehr, soweit er nicht über die Landgrenzen geht. Die Friedenstruppen müssten von Staaten und Staatengruppen gestellt werden, deren politisches Gewicht alle potentiellen Angreifer*innen vor etwaigen Angriffen abschreckt. Die Fachkräfte der Vereinten Nationen müssten palästinensische Gerichte, Polizei und Verwaltungen neu aufbauen und ihre Rechtsstaatlichkeit, Leistungsfähigkeit, Korruptionsresistenz und Gemeinwohlorientierung beaufsichtigen.

Den Wiederaufbau gestaltende Beteiligungsprozesse sollten gleichzeitig als politisches Bildungsprogramm dienen und Menschenrechte umfassend verwirklicht werden.

Ein erfolgreiches „Modell Gaza“ würde ins Westjordanland und in die gesamte Region ausstrahlen. Im Gazastreifen erprobte und bewährte Formen einer partizipativen, emanzipierenden politischen Entwicklung könnten dann auch im Westjordanland die Strukturen und Mentalitäten hin zu moderner, freiheitlicher Staatlichkeit transformieren.

Das wäre dann auch eine große, vertrauensbildende Massnahme. Israelis könnten

sich davon überzeugen, dass eine gute Verhandlungspartnerin für Friedensverhandlungen entsteht. Ein erfolgreiches Engagement der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedsländer würde Vertrauen für zukünftige Sicherheitsgarantien und Beistandszusagen wecken. Zukünftigen israelischen Regierungen würde es leichter, zu guten Verhandlungspartner*innen für die Palästinenser*innen zu werden.

Friedensziele

Wir wollen menschenwürdige Lebensverhältnisse für alle Menschen im Nahen Osten.

Wir unterstützen die seit langem ersehnte Zweistaatenregelung. Der Staat Israel und alle seine Bürger*innen sollen in Freiheit und Sicherheit leben, seine Existenz und seine Grenzen sollen weltweit anerkannt werden. Ein souveräner, lebensfähiger und demokratischer Staat Palästina soll auf Grundlage der Grenzen von 1967 entstehen und in die Vereinten Nationen aufgenommen werden. Wir sind aber auch offen für jede andere Friedenslösung, die die israelische und die palästinensische Seite nach freiem Willen miteinander vereinbaren, wie zum Beispiel das Zusammenleben in einer Konföderation. In jedem Fall sollen sich alle Israelis und alle Palästinenser*innen als gleichberechtigte Bürger*innen einer oder mehrerer freiheitlicher Demokratien mit gesicherter Rechtsstaatlichkeit wiederfinden.

(1) "Grundlinien Grüner Nahostpolitik – Für einen dauerhaften und gerechten Frieden zwischen Israel und Palästina" (BDK Freiburg, 19.-21.11. 2010,
<https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacEQFKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2010-11>

=

Freiburg&openfile=28918805), "Jetzt einen Staat Palästina auf den Weg bringen – Palästina in den VN unterstützen" (BDK Kiel 25.-27. 11. 2011,
<https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacEQFKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2011-11>

=

Kiel&openfile=28918844) , "Zwischen Umbruch in der arabischen Welt und Rückschritten im palästinensisch-israelischen Friedensprozess – Wie weiter in der deutschen Nahostpolitik?" (Bundesvorstandsbeschluss vom 1./2. 9. 2015,
[https://cms.gruene.de/uploads/documents/20150909_Beschluss_BuVo_Nahost_FINAL.p](https://cms.gruene.de/uploads/documents/20150909_Beschluss_BuVo_Nahost_FINAL.pdf)
[df-\)](https://cms.gruene.de/uploads/documents/20150909_Beschluss_BuVo_Nahost_FINAL.pdf)

(2) Grundsatzprogramm von 2020 (

https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf , S.54),

Bundestagswahlprogramme 2021 (

https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_-

[2021.pdf , S. 232\) und 2024 \(https://cms.gruene.de/uploads/documents/EP-FR-01_C_Was_Frieden_schuetzt.pdf , S. 22f.\)](https://cms.gruene.de/uploads/documents/EP-FR-01_C_Was_Frieden_schuetzt.pdf)

(3) BDK Karlsruhe, 23.-26.11. 2023,

<https://cms.gruene.de/uploads/documents/Dringlichkeit-Solidaritaet-mit-Israel-Beschluss-BDK-11-2023.pdf>

(4) Charta der Vereinten Nationen, <https://unric.org/de/charta/> Artikel 51

(5) A/ES-10/L.25, https://documents.un.org/symbol-explorer?s=A/ES-10/L.25&i=A/ES-10/L.25_5374092

(6) S/RES/2712 (2023),

[https://documents.un.org/symbol-explorer?s=S/RES/2712%20\(2023\)&i=S/RES/2712_\(2023\)_4498821](https://documents.un.org/symbol-explorer?s=S/RES/2712%20(2023)&i=S/RES/2712_(2023)_4498821)

(7) „Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide in the Gaza Strip (South Africa v. Israel)“, Order,

<https://icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192-20240126-ord-01-00-en.pdf>

~~Angesichts des Kriegs zwischen Israel und der Hamas bekennen wir uns zu unseren Grundsatzbeschlüssen (1), unseren programmatischen Zusagen (2) und dem Beschluss „Solidarität mit Israel: Für Frieden, gegen Hass und Terror“ der BDK Karlsruhe (3). Auf diesen Positionen aufbauend empfehlen wir ihre Anwendung auf die nun gegebenen Lage:~~

~~Grüne sollten beides sehen: die gegenwärtige Not und Gefahr – aber auch die in ihr verborgenen Möglichkeiten, friedensstiftende Lösungen zu finden und wachsen zu lassen:~~

~~Als mit Israel solidarische, für die Politik der Bundesrepublik Deutschland mit verantwortliche Menschen sorgen wir uns um Israel, um seinen inneren Zusammenhalt und um seine Position in der Weltgemeinschaft. Der Krieg kann jederzeit eskalieren. Schwindender Rückhalt in westlichen Ländern, wachsende Distanz und Ablehnung in Ländern des Globalen Südens gefährden Israels Ansehen und Handlungsmöglichkeiten. Israel hat wie jeder Staat das „naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung“ (4). Dieses Recht kann und soll Israel wahrnehmen, um alle Menschen auf seinem Staatsgebiet vor Terror zu schützen. Der Gegenangriff auf Gaza nach dem 7. Oktober 2023 ist prinzipiell gerechtfertigt und das Kriegsziel, der Hamas für möglichst lange Zeit die Möglichkeit zu solchen mörderischen Angriffen zu nehmen, ist legitim.~~

~~Israel muss sich dabei an das Kriegsvölkerrecht halten. Die Grundsätze der~~

Verhältnismäßigkeit, der Vermeidung ziviler Opfer und der Führung eines Krieges mit der Aussicht auf künftigen Frieden müssen dabei leitend sein. Der Schutz ganz besonders von Kindern ist zentrale Verpflichtung. Die Sicherheitsrats-Resolution 2712 vom 15. 11. 2023 (5) fordert das ein. Israel soll sie umgehend, konsequent und dauerhaft umsetzen, genauso die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs vom 26. 1. 2024 (6). Die israelische Regierung soll mindestens für eine dichte Folge vollständiger, längerer Feuerpausen sorgen. Alle Notleidenden in Gaza müssen endlich genügend sauberes Wasser, Nahrung, Medikamente, Strom und Treibstoff und alle sämtliche übrigen lebensnotwendigen Hilfsgüter erhalten. Gaza benötigt eine voll funktionsfähige medizinische Infrastruktur, die die Kriegsverletzten ebenso wie die übrigen Kranken gut versorgen kann. Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Vereinten Nationen und helfender Nichtregierungsorganisationen müssen vor weiterer Zerstörung geschützt, repariert und funktionsfähig erhalten werden. Israel verdient Schutz und braucht Schutz. Auch den Schutz vor falschen Risikobewertungen und lebensgefährlichen Illusionen seiner Rechtsnationalen. Es wird Zeit für ein klares Nein zu ihren unweisen Wünschen. Eine Vertreibung aller oder der meisten Palästinenser*innen aus dem Gazastreifen und anschließend dem Westjordanland könnte kaum ohne Vertreibungsverbrechen geschehen, die die Genoziddefinition der Völkermordkonvention tatsächlich erfüllen würden. Hier käme dann die deutsche Solidaritätspflicht an eine absolute Grenze: einen Völkermord dürfte die Bundesrepublik auf gar keinen Fall unterstützen und wäre im Gegenteil verpflichtet, das ihr Mögliche zu leisten, um ihn zu stoppen. Dies übrigens auch, weil die Anwesenheit großer palästinensischer Bevölkerungsgruppen bis jetzt selbst für die radikalsten Dschihadisten ein starkes Motiv ist, wenigstens Angriffe mit Massenvernichtungswaffen zu unterlassen und dies aller Voraussicht nach auch bleiben wird, solange viele Palästinenser*innen in Israel und den israelisch besetzten bzw. kontrollierten Gegenden leben.

Bündnisgrüne Solidarität mit Israel bedeutet Solidarität mit den Menschen in Israel, Unterstützung von israelischer Regierungspolitik nur so weit, wie die jeweilige Regierung wirklich die Interessen dieser Menschen wahrnimmt. Die Bundesregierung muss sich ein eigenes Urteil darüber bilden und auch bereit sein, Fehleinschätzungen und Fehlhaltungen der israelischen Regierung zu korrigieren und bei Regierungen verbündeter Staaten für deren Teilnahme Überzeugungsarbeit zu leisten. Wir begrüßen das, was sie dazu bereits getan hat und tut, und billigen ausdrücklich auch die deutsche Enthaltung zur Resolution A/ES-10/L.25 der Generalversammlung (7). Hierfür hat die Bundesregierung unsere volle Unterstützung.

Die über 140 Tage dieses Krieges haben gezeigt, dass Netanjahus Kriegsziel, "die

„ Hamas vollständig zu zerstören“ nicht erreicht werden kann. Es droht ein Krieg auf unabsehbare Zeit. Selbst wenn an seinem Ende Tod oder Gefangennahme aller Kämpfer und die Zerstörung sämtlicher militärischer Anlagen der Hamas im Gazastreifen stände: die Hamas-Führung im für sie sicheren Katar und ihr Ruf als Widerstandskämpfer bliebe bestehen, mit ihr die Möglichkeit, viele neue Hamas-Mitglieder zu werben, überall da, wo Palästinenser*innen leben. Weder eine ständige Besetzung des Gazastreifens durch israelisches Militär noch seine Fernüberwachung kombiniert mit militärischen „Vergeltungsmassnahmen“ nach grösseren Anschlägen könnten Hamas-Terror auf Dauer eindämmen.

Das Problem Hamas und generell militanter Islamismus wird sehr wahrscheinlich auch von keiner anderen Macht nur mit militärischen Mitteln zu lösen sein.

Wer dem zustimmt und nicht resignieren will, wird anders vorgehen und zusehen wollen, Hamas und allen anderen gewaltbereiten Islamist*innen die Massenbasis zu nehmen. Dazu wird es in Palästina erst dann kommen können, wenn Palästinenser*innen selbst erfahren, dass ein menschenwürdiges Leben für alle unter säkularen Vorzeichen möglich ist. Wir halten dieses Ziel für grundsätzlich erreichbar: werden die Menschen im Gazastreifen frei von einer Gewaltherrschaft, die sich zu Unrecht auf Religion beruft, dann können sie sich zur Freiheit bilden.

Allerdings sind mit jeder real möglichen Alternative zu einer israelischen Militärherrschaft über den Gazastreifen grosse Schwierigkeiten und erhebliche Risiken verbunden. Diese Schwierigkeiten und Risiken sollen geprüft und verglichen werden. Zu wählen ist anschliessend der Weg, der voraussichtlich am ehesten die Aussicht auf eine wirklich friedensstiftende Lösung eröffnet.

Zu den Grundvoraussetzungen jeder positiven Entwicklung gehört Sicherheit nach innen und nach aussen und umfassender Wiederaufbau, eine stetig wachsende Wirtschaftskraft mit genügend Perspektiven für die gesamte Bevölkerung als strukturelle Voraussetzungen für Regeneration, Hoffnung und Zuversicht.

Wer diese Aufgabe leiten und garantieren soll, braucht grosse politische und ökonomische Stärke, Entschlossenheit und Durchhaltevermögen. Nicht sehr viele Staaten und Staatengruppen kommen dafür überhaupt in Frage.

Eine Beauftragung Chinas oder Russlands brauchen wir wohl nicht ernsthaft erörtern. Wollten die USA, die EU oder beide zusammen ein „Mandatsgebiet Gaza“ organisieren, hätten sie sofort und anhaltend ein antikoloniales bzw. antiimperialistisches Grundmisstrauen gegen sich, ständig geschürt von Russland und anderen. Sie würden sich für längere Zeit in einen latenten Angeklagten-Status begeben, akut werdend bei jeder grösseren Repressionsmassnahme.

Wenn überhaupt, dann wäre ein solches Experiment wohl nur mit gut sichtbarer

arabischer Beteiligung eventuell zu vertreten.

Die Palästinensische Autonomiebehörde wäre für eine Machtübernahme in ihrem gegenwärtigen Zustand kaum qualifiziert und auch nicht legitimiert; freie Wahlen, die diesen Mangel heilen würden, könnten gegenwärtig vermutlich von der Hamas gewonnen werden.

Auch ein Konsortium arabischer Nachbarstaaten wäre damit wohl überfordert und könnte leicht daran scheitern, Gaza Freiheit und Wohlstand zu bringen. Möglich, dass die Arabische Liga oder die OIC über sich hinaus wachsen würden, wenn ihnen diese Aufgabe übertragen würde. Aber auch diese Staatenbünde müssten ein Grundproblem überwinden: jede erfolgreiche Entwicklung Gazas hin zu einer freiheitlichen, korruptionsresistenten, rechtsstaatlich gesicherten Demokratie könnte einfach durch ihr Beispiel die Regierungssysteme nahezu aller ihrer Mitgliedsländer in Frage stellen und tendenziell gefährden. Die tatsächliche Lösung ihres Entwicklungsauftrags wäre in dieser Hinsicht den Interessen der meisten ihrer Herrschenden abträglich.

Würde dieses Grundproblem nicht im Vorfeld gelöst, dann bestände die Gefahr, dass der weitere Verlauf den Menschen im Gaza-Streifen kaum mehr zu bieten hätte als die fortgesetzte, z.T. gewaltsame Unterdrückung des militanten Islamismus durch ein Überwachungsregime. Es könnte im übrigen — gesellschaftlich und damit auch politisch — beim Vorkriegselend bleiben.

In der Summe spricht daher einiges dafür, dass alle Staaten und Staatengruppen, die sich überhaupt im Gazastreifen exponieren und engagieren wollen, ihre Kapazitäten unter dem Dach der Vereinten Nationen zusammenführen und den Vereinten Nationen die Verantwortung und Federführung für das gesamte Projekt übertragen.

Das Ergebnis wäre dann die Nachkriegs-Verwaltung des Gaza-Streifens direkt durch die Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen würden sich selbst den Auftrag erteilen, im Namen der Weltgemeinschaft das Leben im Gazastreifen solange zu regeln, bis die Palästinenser*innen dies als freie Bürger*innen eines souveränen Staates selbst tun können.

Die meisten Gazaner*innen werden dieser Institution immerhin den guten Willen zutrauen, ihre legitimen Interessen wahrzunehmen. Sache der VN-Mitgliedsländer wäre es, für eine derartige Lösung den Vereinten Nationen alle Mittel zu verschaffen, die erforderlich und gegenwärtig noch nicht vorhanden sind.

VN-Friedenstruppen mit robustem Mandat sowie von den Vereinten Nationen entsandte Richter*innen, Staatsanwält*innen, Polizist*innen und Zivilverwaltende sollten die friedliche Entwicklung des Gazastreifens hin zu einer freiheitlichen Demokratie sichern und fördern. Innerhalb des Gazastreifens sollten sie die alleinige Kontrolle haben, auch über Flughafen und Seehafen, Luftraum und Hoheitsgewässer, damit über den gesamten

Personen- und Güterverkehr, soweit er nicht über die Landgrenzen geht.
Die Friedenstruppen müssten ein robustes Mandat haben, von den Vereinten Nationen selbst geführt werden und militärisch stark genug sein, um mit feindlichen Angriffsaktionen schnell fertig zu werden. Sie müssen von Staaten und Staatengruppen gestellt werden, deren politisches Gewicht potentiellen Angreifer*innen hoch genug ist, um vor etwaigen Angriffen auf deren Truppen abzuschrecken.
Hinreichend viele gut qualifizierte, von den Vereinten Nationen ausgewählte und beauftragte Fachkräfte für Justiz, Polizei und Kommunalverwaltung müssten palästinensische Gerichte, Polizei und Verwaltungen von Grund auf neu aufbauen, die Bewerber*innen auswählen, aus- und weiterbilden und bis zur Vollendung dieser Aufbauarbeit beaufsichtigen. Sie müssten in diesem Zeitraum politisch motivierte Straftaten auch selbst verhüten bzw. ahnden und politisch relevante Rechtsstreitigkeiten im Gazastreifen auch selbst entscheiden. Ziel müsste es sein, für die Menschen im Gazastreifen und perspektivisch für einen zukünftigen palästinensischen Staat Gerichte zu schaffen, die Rechtsstaatlichkeit umfassend und zuverlässig garantieren, dazu eine unparteiische, gemeinwohlorientierte, korruptionsresistente und gut funktionierende Verwaltung und eine leistungsfähige, vertrauenswürdige Polizei.
Die Gaza-Verwaltung der Vereinten Nationen müsste kontinuierlich die Lage beobachten und analysieren, auf die politisch Handelnden acht geben und wenn nötig korrigierend eingreifen. Jede Freiheitseinschränkung müsste in fairen Verfahren beschlossen und auf Wunsch richterlich überprüft werden. Es sollte ein verlässlicher Rechtsstaat entstehen, in dem alle gleichberechtigten Zugang zu allen öffentlichen Ämtern und Mandaten haben. Die demokratischen Diskurse und Gremien sollten von fair regeltem, echten Wettbewerb der Ideen, der Interessen und der Kandidierenden geprägt werden. Den Wiederaufbau gestaltende Beteiligungsprozesse sollten gleichzeitig als politisches Bildungsprogramm dienen und in ein Zusammenleben Verschiedener auf gleichberechtigter Basis einführen. Menschen sollten lernen, Dissens auszuhalten, Konflikte anständig auszutragen und zu lösen. Sie sollten sich durch eigenes Erleben von dämonisierenden Feindbildern frei machen. Dazu gehört auch volle Religionsfreiheit: Freiheit von Religion für alle Menschen, die sich das wünschen – aber genauso auch Freiheit zur Religion für alle Menschen, die sich das wünschen. Innerhalb einer freiheitlichen Demokratie könnten selbstverständlich auch islamisch inspirierte Konzeptionen und islamisch-demokratische Parteien ihren legitimen Platz finden, wie es sie in Israel bereits gibt und das wird in einer freiheitlichen Demokratie Palästina sicherlich auch geschehen.
Im Erfolgsfall, sobald also Gaza als freiheitliche Demokratie mit den Vereinten Nationen als Geburtshelferin und Garantin ausgereift wäre, würde das „Modell Gaza“ ausstrahlen

—ins Westjordanland, in die Exilländer der Palästinenser*innen und in die gesamte Region. Die PLO würde sich und mit ihr die Palästinensische Autonomiebehörde reformieren müssen und wollen. Die im Gazastreifen erprobte und bewährte Form einer partizipativen, emanzipierenden politischen Entwicklung könnte dann auch im Westjordanland die Strukturen und Mentalitäten hin zu moderner, freiheitlicher Staatlichkeit transformieren.

Wenn beide palästinensischen Siedlungsgebiete diesen Weg gingen, wäre das gleichzeitig auch eine große, vertrauensbildende Massnahme in Richtung Israel. Die zu Frieden und Ausgleich bereiten Bürger*innen Israels könnten erst sich, dann ihre eher skeptischen bis ablehnenden Mitbürger*innen davon überzeugen: Ja, dort entsteht uns eine Verhandlungspartnerin für Friedensverhandlungen. Ein erfolgreiches Engagement der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedsländer würde Vertrauen für zukünftige Sicherheitsgarantien und Beistandszusagen wecken. So könnten dann auch zukünftige israelische Regierungen zu guten Verhandlungspartner*innen und Friedenspartner*innen für die Palästinenser*innen werden.

Falls also eine Übergangsverwaltung des Gazastreifens durch die Vereinten Nationen eingerichtet würde und gut funktionierte, könnte sie mittelfristig sehr wertvolle Potentiale für den Frieden zwischen Israel und Palästina erschliessen, auch mit sehr positiven Ausstrahlungen in die gesamte Region.

Unabhängig davon, welche Entwicklung der Gazastreifen nach diesem Krieg nehmen kann:

Grüne sollen und werden sich für den Frieden im Nahen Osten stark machen.

Jede weitsichtige und konsequente pro-israelische Politik ist gleichzeitig pro-palästinensisch – und umgekehrt. Beides steht einander nicht entgegen, sondern bedingt einander.

Die EU soll die Kräfte ihrer Mitgliedsstaaten für eine multilateral mit allen Konfliktparteien verhandelte Friedenslösung des israelisch-palästinensischen Konflikts bündeln und einsetzen. Wir warnen vor der Illusion, Frieden lasse sich beiden Konfliktparteien diktieren. Nur die freiwillige Zustimmung beider Seiten wird einen Friedensschluss dauerhaft machen können.

Wir wollen menschenwürdige Lebensverhältnisse für alle Menschen im Nahen Osten. Wir unterstützen die seit langem ersehnte Zweistaatenregelung. Der Staat Israel und alle seine Bürger*innen sollen in Freiheit und Sicherheit leben, seine Existenz und seine Grenzen sollen weltweit anerkannt werden. Ein souveräner, lebensfähiger und demokratischer Staat Palästina soll auf Grundlage der Grenzen von 1967 entstehen und in die Vereinten Nationen aufgenommen werden. Wir sind aber auch offen für jede andere Friedenslösung, die die israelische und die palästinensische Seite nach freiem

~~Willen miteinander vereinbaren, wie zum Beispiel das Zusammenleben in einer Konföderation. In jedem Fall sollen sich alle Israelis und alle Palästinenser*innen als gleichberechtigte Bürger*innen einer oder mehrerer freiheitlicher Demokratien mit gesicherter Rechtsstaatlichkeit wiederfinden. Die EU soll auf beide Seiten einwirken und diese aktiv zu zielführenden Friedensgesprächen bewegen, ihre tatkräftige und großzügige Hilfe für die Friedensverwirklichung anbieten und bei den Vereinten Nationen entsprechende Zusagen erwirken.~~

~~Deutschland ist mehr als jeder andere Staat verpflichtet, Frieden zwischen Israel und Palästina zu fördern.~~

~~(1) "Grundlinien Grüner Nahostpolitik – Für einen dauerhaften und gerechten Frieden zwischen Israel und Palästina" (BDK Freiburg, 19.-21.11. 2010, <https://wolke.netzbegruenung.de/s/5JacEQFKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2010-11-Freiburg&openfile=28918805>), "Jetzt einen Staat Palästina auf den Weg bringen – Palästina in den VN unterstützen" (BDK Kiel 25.-27. 11. 2011, <https://wolke.netzbegruenung.de/s/5JacEQFKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2011-11-Kiel&openfile=28918844>), "Zwischen Umbruch in der arabischen Welt und Rückschritten im palästinensisch-israelischen Friedensprozess – Wie weiter in der deutschen Nahostpolitik?" (Bundesvorstandsbeschluss vom 1./2. 9. 2015, https://cms.gruene.de/uploads/documents/20150909_Beschluss_BuVo_Nahost_FINAL.pdf);~~

~~(2) Grundsatzprogramm von 2020 (https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf, S.54); Bundestagswahlprogramme 2021 (https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_2021.pdf, S. 232) und 2024 (https://cms.gruene.de/uploads/documents/EP-FR-01_C_Was_Frieden_schuetzt.pdf, S. 22f.)~~

~~(3) BDK Karlsruhe, 23.-26.11. 2023, <https://cms.gruene.de/uploads/documents/Dringlichkeit-Solidaritaet-mit-Israel-Beschluss-BDK-11-2023.pdf>~~

~~(4) Charta der Vereinten Nationen, <https://unric.org/de/charta/-Artikel-54>~~

~~(5) <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N23/359/02/PDF/N2335902.pdf>~~

~~(6) <https://icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192-20240126-ord-01-00-en.pdf>~~

~~(7) „Protection of civilians and upholding legal and humanitarian obligations“, 26. 10.~~

~~2023, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/LTD/N23/319/20/PDF/N2331920.pdf>~~